

Beitragsordnung des Regenbogenadler e.V.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.9.2013, geändert auf der Mitgliederversammlung am 4.2.2018 m.W.a. 1.1.2019).

1) Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Beitrag beträgt:

a) 40 Euro pro Kalenderjahr für alle Mitglieder, die im Gebiet des RMV (einschließlich der Übergangstarifgebieten) oder des NVV wohnen,

b) 20 Euro pro Kalenderjahr für alle Mitglieder, die in Deutschland wohnen und nicht unter a) fallen,

c) 10 Euro pro Kalenderjahr für alle Mitglieder, die außerhalb von Deutschland wohnen.

Bei unterjährigem Eintritt in den Verein beträgt der Beitrag im ersten Kalenderjahr jeweils ein Viertel des Jahresbeitrags pro angefangenen Quartal.

Für SchülerInnen, StudentInnen und BundesfreiwilligendienstlerInnen ermäßigt sich der jeweilige Beitrag um die Hälfte.

2) Der Beitrag ist eines Jahres ist jeweils zum 31. Januar zur Zahlung fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag zum Ende des auf den Eintritt folgenden Monats zur Zahlung fällig.

3) Sofern ein Mitglied den Beitrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht zahlen kann, kann der Vorstand das Mitglied auf dessen schriftlichen Antrag ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien.

* * *